

Bekanntmachung

15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen und Bebauungsplan „Am Schloßberg“

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 die Aufstellung der 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ der Gemeinde Odelzhausen beschlossen.

Ebenfalls in der Sitzung am 20.07.2020 wurden der Entwurf zur 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ gebilligt. Mit der Gesamtplanung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 02.09.2020 bis 06.10.2020 stattgefunden. In der Sitzung am 25.07.2022 hat der Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4

Abs. 2 BauGB beschlossen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat eine Erweiterung des Umgriffs beschlossen. Vom Planer wurden die Beschlüsse eingearbeitet.

Der Entwurf der 15. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (der aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht = alles in der Fassung vom 25.07.2022) besteht, sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schloßberg“ (bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen und den Hinweisen zu nachrichtlichen Übernahme durch Planzeichen, den textlichen Festsetzungen und der Begründung und dem Umweltbericht = alles in der Fassung vom 25.07.2022) wird in der Zeit vom

09.08.2023 bis 15.09.2023

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt Zimmer 9, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt und ist auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen unter [https://www.Odelzhausen.de/Rathaus/Öffentliche Bekanntmachungen](https://www.Odelzhausen.de/Rathaus/Öffentliche+Bekanntmachungen) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Klima und Lufthygiene, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser, Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Schutzgut Orts- und Landschaftsbild, Schutzgut Mensch (Immissionen), Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, sonstige erheblichen Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen der Schutzgüter, Kumulierung der Auswirkungen sowie eine Prognose über die Entwicklung des Umweltschutzes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante).

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

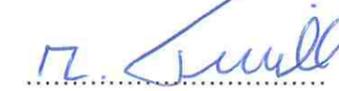
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	von	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von	14:00 – 18:00 Uhr

(sowie nach Vereinbarung)

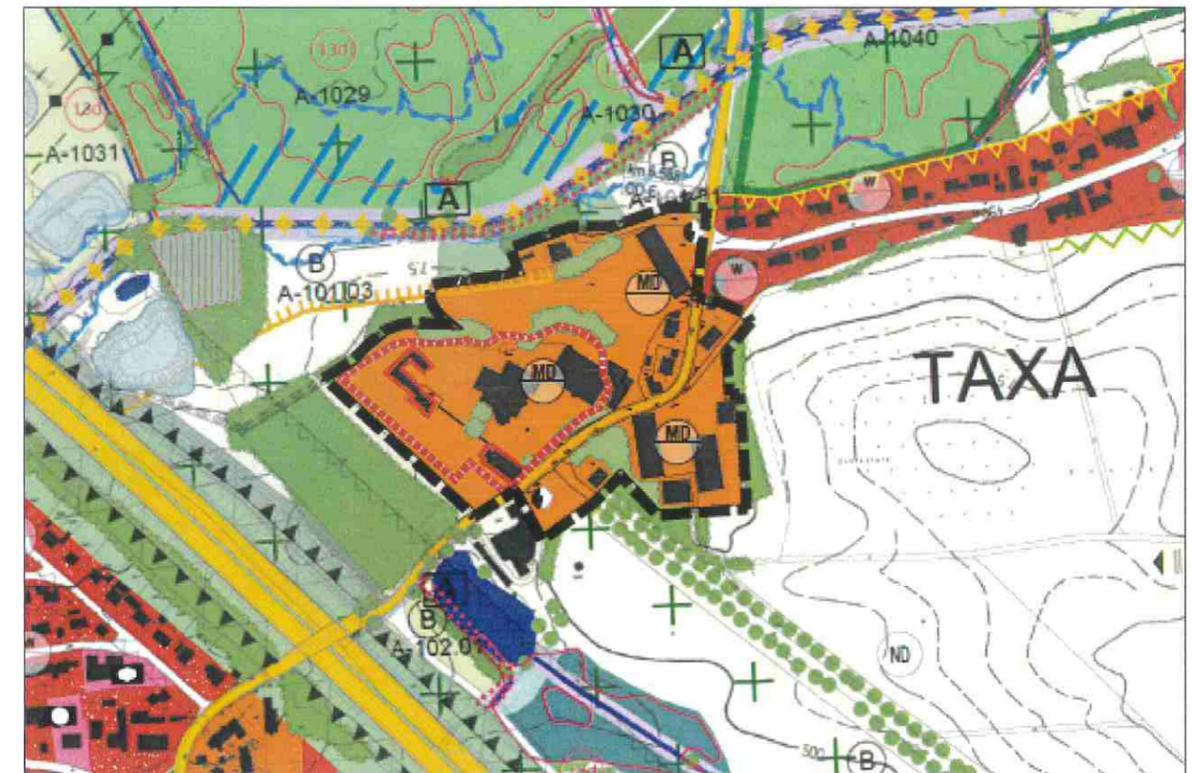
Odelzhausen, den 28.07.2023



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



(Siegel)



(Änderungsbereich ohne Maßstab)

Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 31.07.2023

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 16.09.2023

Namenszeichen